GEMEINDE STANS!

gültig ab 01.01.2027

Ausleihbedingungen Bibliothek Stans

1. Bibliotheksausweis:
Der Bibliotheksausweis ist persönlich und nicht übertragbar. Er verliert seine Gültigkeit, wenn während 2 Jahren keine Ausleihe erfolgt.

2. Medienlimite:
Pro Bibliotheksausweis können gleichzeitig folgende Medien ausgeliehen werden:

- Kinder und Jugendliche
 maximal 12 Medien (unter Berücksichtigung der Altersfreigabe)
- Erwachsene
 maximal 20 Medien

3. Ausleihfrist der Medien:
Die Ausleihfrist beträgt für alle Medien 4 Wochen (28 Kalendertage).

4. Verlängerung der Medien:
Die Ausleihfrist kann einmalig um weitere 28 Kalendertage verlängert werden, sofern keine Reservation für das betreffende Medium vorliegt. Die Bibliothek kann Medien während der Verlängerungsfrist zurückfordern.

5. Erinnerungen vor Ablauf der Ausleihfrist:
Als freiwillige Zusatzdienstleistung versendet die Bibliothek 1 bis 3 Kalendertage vor Ablauf der Ausleihfrist eine Erinnerung per E-Mail.

Nicht erhaltene Erinnerungen entbinden nicht von der fristgerechten Rückgabe der Medien und begründen keinen Erlass von Mahngebühren.

6. Erstreckung der Verlängerungsfrist bei Mahnungen:
Mit jeder Mahnstufe verlängert sich die Rückgabefrist um 3 Kalendertage.

7. Reservation von Medien:
Ausgeliehene Medien können reserviert werden. Nach der Benachrichtigung über das Eintreffen der Reservation bleiben die Medien während 7 Kalendertagen zur Abholung bereit. Danach verfällt die Reservation.

8. Umgang mit den Medien:
Die ausgeliehenen Medien sind sorgfältig zu behandeln. Beschädigungen sind der Bibliothek unverzüglich zu melden. Eigenständige Reparaturen sind nicht zulässig.

Verlust oder Beschädigung von Medien verpflichten zur Übernahme der entstandenen Kosten.

9. Öffnungszeiten Schulzeit:

Di-Fr	15.00 – 18.00 Uhr
Sa	10.00 – 12.00 Uhr

Öffnungszeiten Schulferien

Mi	15.00 – 18.00 Uhr
Sa	10.00 – 12.00 Uhr